

**Hebesatzsatzung
über die Festsetzung der Hebesätze
der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer
in der Ortsgemeinde Laumersheim
vom 04.12.2015**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Laumersheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2015 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der gültigen Fassung, § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der gültigen Fassung, § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der gültigen Fassung und § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der gültigen Fassung, die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Hebesatz**

- (1) Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird für das Jahr 2016 und die Folgejahre auf 300 v.H. festgesetzt.
- (2) Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird für das Jahr 2016 und die Folgejahre auf 365 v.H. festgesetzt.
- (3) Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird für das Jahr 2016 und die Folgejahre auf 365 v.H. festgesetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Laumersheim, 04.12.2015

Diehl
Ortsbürgermeister
Ortsgemeinde Laumersheim

